

4.3 Ermittlung von Kosen der Grabräumung und Überkapazitäten

Die Kosten der Grabräumung wurden in einer Nebenrechnung durch die Verwaltung ermittelt und sind plausibel. Diese Kosten wurden in Abzug gebracht. Ob die Kosten danach in voller Höhe, geringer oder höher erhoben werden, spielt für die Gebührenkalkulation aller anderen Gebührenpositionen keine Rolle, da die Beräumung der Gräber als privatrechtliches Entgelt erhoben werden sollen.

Grabart	Arbeitszeit		Mitarbeiter		Multicar		Bagger		Beräumungs- aufwand	Fallzahlen	Gesamtkosten pro Jahr
	Stunden	Anzahl	39,58 €/h	Stunden	18,33 €/h	Stunden	31,84 €/h	Gesamtkosten			
Hauptfriedhof											
Erdreihengrabstätte	0,75	2	59,37	0,75	11,55	0,25	6,69	77,61	7	543,28 €	
Urnereihengrabstätte	0,5	2	39,58	0,5	7,70	0,25	6,69	53,97	13	701,62 €	
Urnwahlgrabstätte	0,75	2	59,37	0,75	11,55	0,25	6,69	77,61	144	11.176,07 €	
										0,00 €	
Erdwahlgrabstätte										0,00 €	
- einfach Beräumung	0,75	2	59,37	0,75	11,55	0,75	20,07	90,99	41	3.730,58 €	
- aufwendige Beräumung	1	2	79,16	1	15,40	1	26,76	121,32	7	849,24 €	
- sehr aufwendige/schwere Beräumung	1,5	2	118,74	1,5	23,11	1,5	40,13	181,98	4	727,92 €	
										0,00 €	
Räumung Grabstein	0,5	2	39,58	0,5	7,70	0,5	13,38	60,66	4	242,64 €	
										0,00 €	
Ortsteilfriedhöfe										0,00 €	
										0,00 €	
Urnwahlgrabstätte	1	2	79,16	1	15,40	1	26,76	121,32	21	2.547,71 €	
Erdwahlgrabstätte										0,00 €	
- einfach Beräumung	1,25	2	98,95	1,25	19,25	1,25	33,45	151,65	5	758,25 €	
- aufwendige Beräumung	1,5	2	118,74	1,5	23,11	1,5	40,13	181,98	6	1.091,88 €	
- sehr aufwendige/schwere Beräumung	1,75	2	138,53	1,75	26,96	1,75	46,82	212,31	3	636,93 €	
								Abzug wegen Grabräumung, ist Entgelt:		23.006,11 €	

Tabelle 16: Kosten der Grabräumung

Die Maschinensätze sind Nettokosten und die Personalkosten Bruttokosten, da es sich hier um Angestellte im Öffentlichen Dienst handelt.

Ein Abzug von Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind ist geboten. Für Thüringen ist diesbezügliche keine Friedhofsspezifische Rechtsprechung bekannt. Da pauschale Festlegungen bezüglich der Sicherheitsreserve vermieden werden sollen, muss eine plausible Rechenmethode herangezogen werden.

Als Kapazität steht auf dem Friedhofsgelände die Fläche zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der Gesamtfläche, der Fläche für Wege, Plätze, Gebäude- und Wirtschaftsflächen, der Fläche der aktuell belegten Gräber und der dann restlichen Fläche welche als „potentielle Beisetzungsfläche“ oder einfach als „Grünfläche“ bezeichnet wird. Die Gesamtfläche ist bereits um die Anteile für Kriegs- und Ehrengräber bereinigt, da die Kosten und Zuschüsse dafür ebenfalls nicht berücksichtigt wurden. Für die Friedhöfe der Stadt Eisenach stellt sich diese Unterscheidung wie folgt dar: